

Beglaubigte Abschrift

Amtsgericht Rüsselsheim

Aktenzeichen: 3 C 2190/13 (36)

Es wird gebeten, bei allen Eingaben das
vorstehende Aktenzeichen anzugeben



Anerkenntnisurteil Im Namen des Volkes

In dem Rechtsstreit

1. ; 76764 Rheinzabern

2. ; 76764 Rheinzabern

Kläger

Prozessbevollmächtigte zu 1, 2: Irion Partnerschaftsgesellschaft, Friedrichstr. 9,
78126 Königsfeld
Geschäftszeichen: 044-13/RAIrion

gegen

Condor Flugdienst GmbH vertr. d. d. GF Teckentrup u.a., Condor Platz, 60549 Frankfurt
Beklagte

Prozessbevollmächtigte: Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte T & M,
An den Drei Hasen 31, 61440 Oberursel
Geschäftszeichen: 3395/13RO14 Ro/ki

hat das Amtsgericht Rüsselsheim
durch die Richterin am Amtsgericht !
ohne mündliche Verhandlung gemäß § 307 ZPO am 16.08.2013
für Recht erkannt:

Die Beklagte wird verurteilt, an die Kläger jeweils 600,00 EUR nebst Zinsen in
Höhe von 5 Prozentpunkten über dem jeweils gültigen Basiszinssatz seit dem
11. 02. 2013 zu zahlen.

Die Beklagte wird verurteilt, die Kläger von der Forderung der Kanzlei Irion für
die vorgerichtliche Tätigkeit in Höhe der Geschäftsgebühr nach Nr. 2300 VV

RVG, sowie der Auslagenpauschale nach Nr. 7002 VV RVG, sowie der Umsatzsteuer nach Nr. 7008 VV RVG von insgesamt 155,30 EUR freizustellen

Die Kosten des Rechtsstreits werden der Beklagten auferlegt.

Das Urteil ist vorläufig vollstreckbar.

^{i,}
Richterin am Amtsgericht



Beglaubigt:

Rüsselsheim, 12.09.2013

[Handwritten Signature]
Urkundsbeamtin
der Geschäftsstelle